

## Aufgaben- und Verzichtsplanning: IHK-Stellungnahme zu den wirtschaftsrelevanten Massnahmen

Nr.	Massnahme	Äusserung in der Vernehmlassung	JA	teils JA	teils NEIN	NEIN
			Vernehmlassung			
E 6	Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 20% auf 30%		X			
E 7	Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% auf 50% Anteil für den Kanton	Dies wurde gerade vom Grossen Rat so geregelt und soll entsprechend umgesetzt werden.	X			
E 8	Erhöhung der Verleihungsgebühren für Wassernutzungskonzessionen	Die Erhöhung der Gebühren von Trinkwasser und Braucherwassernutzung auf eine vergleichbare Höhe zu anderen Kantonen wird grundsätzlich unterstützt (moderate Erhöhung auf ein mittleres Niveau).		X		
E 10	Erhöhung der Ausschüttung der TKB im Rahmen von Gesetz- und Eigentümerstrategie auf das Mittel der Schweizer Kantonalbanken.	Im Grundsatz unterstützt die IHK die Forderung, allerdings unter dem Vorbehalt, dass eine Ausschüttung vom erzielten Geschäftsergebnis abhängig gemacht wird und die durch die Bank zu erfüllenden weiteren Auflagen eingehalten sind (Beispielsweise die Erfüllung der Kapitalquote etc.)		X		
K 1	Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter pro Mitarbeiter		X			

<b>R 1</b>	<b>Verkleinerung des Grossen Rats von 130 auf 100 Mitglieder</b>	Die Verkleinerung des Parlaments ist sinnvoll: Nur ZH, AG,VD, BE haben grössere Kantonsparlamente. Ein kleinerer Rat reduziert die direkten Kosten und bewirkt eine geringere Vorstosslast für Regierung und Verwaltung. 100 Mitglieder haben die Parlamente von SO, SZ, BS, FR	X			
<b>R 2</b>	<b>Reduktion der Tourismusförderung um 50% oder Finanzierung durch Tourismusabgabe / Kurtaxe</b>	Zwar ist dies für Tourismusbranche ein moderater Einschnitt. Dieser soll aber sogar durch eine Kurtaxe kompensiert werden.	X			
<b>R 3</b>	<b>Reduktion der NRP-Projektförderung um 50%</b>	Analog den Überlegungen zum Energiefonds MN R5 unterstützt die IHK die Massnahme, auch im Hinblick auf eine klare Priorisierung.	X			
<b>R 5</b>	<b>Halbierung der Fördersumme des Energiefonds</b>	Die IHK unterstützt die Aufhebung der Zweckbindung der Gelder. Dass Fördergelder grundsätzlich auch Mitnahmeeffekte generieren, ist eine Tatsache. Die IHK bevorzugt Anreizsysteme gegenüber Subventionen.	X			
<b>R 7</b>	<b>Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung</b>	Die IHK begrüsst im Grundsatz, wenn der bestehende Fehlanreiz zugunsten einer vermehrten integrativen Förderung beseitigt wird. Hier ist allerdings eine detaillierte Analyse mit einem entsprechenden Projektauftrag nötig.		X		
<b>R 9</b>	<b>Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Uni Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung</b>	Der Kanton finanziert aktuell nur drei der An-Institute. Das TIDIT wird bis 2034 über den Anschub der TKB Millionen finanziert. Die 400K, welche damit eingespart werden, können deshalb weiterhin für das TWI eingesetzt werden, welches auch für den Konstanzer Wirtschaftslehrstuhl bedeutsam ist.				X
<b>V 3</b>	<b>Verzicht auf den Verstärkungszug S23, der zu Stosszeiten auf der Strecke von Winterthur nach Romanshorn verkehrt</b>	Bei der Massnahme handelt sich um eine Komforteinbusse, und diese ist zumutbar.	X			

<b>V 5</b>	<b>Verzicht auf Zweckbindung der Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds sowie Schaffung von zwei neuen Förderinstrumenten</b>	Auf den Arbeits- und Innovationsfonds soll nicht verzichtet werden, aber die Zweckbindung soll auf allgemeine wirtschaftsfördernde Massnahmen erweitert werden.			X	
<b>V 10</b>	<b>Verzicht auf Kantonsbeiträge für Überbetriebliche Kurse</b>	Vor dem Hintergrund der aktuell sehr herausfordernden wirtschaftlichen Ausgangslage und der zentralen Bedeutung der Berufsbildung zur Bereitstellung von gut qualifizierten Fachkräften in genügender Anzahl ist es nicht sinnvoll, die Finanzierung vom Kanton auf die Unternehmen abzuwälzen. Überdies sind die verschiedenen Berufe gleich zu behandeln.				X
<b>V 11</b>	<b>Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung der SBW Haus des Lernens zugunsten Fokussierung auf die duale Ausbildung mit Berufsschule Uzwil (SG)</b>	Die Berechnungsgrundlage der Beurteilung ist fragwürdig, und die Mediamatikerausbildung im Kanton leistet einen wertvollen Beitrag im ICT-Berufsumfeld.				X
<b>V 13</b>	<b>Verzicht auf die Publikation von Änderungen im HR und Grundbuchamt im Amtsblatt</b>	Die Digitalisierung ist absolut sinnvoll. Optimierung der Prozessabläufe und Effizienzsteigerung sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig und für die Wirtschaft zentral.	X			